Gemeinde **Lyss**
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer:
Sachbearbeiter:

Sitzung vom:

200.20 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Häusliche Gewalt S+G

Interpellation SP; "Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifi-sche Gewalt"; 2026/21; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 29.06.2026 wurde von der SP die Interpellation «Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt» (Nr. 2026/26) eingereicht.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wurde vom Bundesrat mit der Durchführung einer mehrjährigen, schweizweiten Sensibilisierungskampagne beauftragt. Die Kommunikationsstrategie zielt darauf ab, die Bevölkerung für die verschiedenen Formen von Gewalt zu sensibilisieren, bestehende Hilfsangebote hervorzuheben und die sozialen Normen, die Gewalt aufrechterhalten, infrage zu stellen. Konkret lauten die Ziele wie folgt:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für alle Formen häuslicher, sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Warnsignale von Gewalt.
- Verbesserung der Sichtbarkeit bestehender und künftiger Hilfsangebote für Opfer, ihr Umfeld und (potenzielle) Tatpersonen.

Zur Umsetzung wurde am 11.11.2025 die Kampagne "Gleichstellung verhindert Gewalt" www.ohne-gewalt.ch lanciert. Die neue nationale Opferhilfe-Nummer 142 ist eine Massnahme davon.

Interpellationstext

Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der zwölfte Femizid des Jahres 2026 verübt. Diese Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.
Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot «stark genutzt».
Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam. Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, wie unsere Gemeinde diesem Problem begegnet.

Der GR wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Welche Massnahmen trifft der GR für unsere Gemeinde, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?
2. Wie beurteilt der GR die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Gemeinde getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaft zu verbreiten? Wie nutzt der GR Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG, um die Kampagne bekannt zu machen?
4. Wie stellt der GR sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?
5. Sieht der GR weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Rechtliche Grundlagen
Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen
Gesellschaftliche Solidarität
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung

Beantwortung der Fragen
Anstelle des Mitberichtsverfahrens erfolgt die Beantwortung unter Einbezug der Rückmeldungen der Bereichsleiterin öffentliche Sicherheit, Bereichsleiter Sozialberatung (Sozialdienst), Co-Bereichsleiterinnen Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung sowie des Abteilungsleiters Bildung + Kultur. Um die Verständlichkeit zu erhöhen, werden die Fragen in einer anderen Reihenfolge beantwortet.

2. Wie beurteilt der GR die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?

Die Kampagne steht unter dem Motto «Gleichstellung verhindert Gewalt». Es geht darum, für die Anfänge von gewalttätigem Verhalten zu sensibilisieren und zu ermutigen, über das Thema Gewalt zu sprechen. Gewalt beginnt häufig bei Machtungleichgewichten und diskriminierenden Normen, da, wo Menschen andere immer wieder herabsetzen, kontrollieren oder isolieren, und da, wo Menschen Macht und Dominanz ausnutzen. Zudem soll über Hilfs- und Beratungsangebote informiert werden. Ziel der Kampagne ist, dass es selbstverständlich wird, über Gewalt zu sprechen, weil es eine Notwendigkeit ist, um sie einzudämmen. Dafür muss die Bevölkerung über das nötige Wissen verfügen und sich sicher genug fühlen, um reagieren zu können, und zwar als (potenzielles) Opfer, als TäterIn und als Beobachtende. Es handelt sich somit um eine Informations- und Präventionskampagne. Sie setzt die richtigen Schwerpunkte und kann eine breite Bevölkerung erreichen, wenn sie gezielt und gut geplant umgesetzt wird.

1. Welche Massnahmen trifft der GR für unsere Gemeinde, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt einzudämmen bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?

Grenzverletzungen wahrnehmen, Neinsagen und Hilfe holen können, sind Schutzfaktoren, (wiederholt) von Gewalt betroffen zu werden. Eine Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit verschiedenen Männer- und Väterorganisationen zu restriktiv-dominanten Vorstellungen von Männlichkeit zeigte auf, dass unter anderem die systematische gesellschaftliche Auseinandersetzung mit gewaltbegünstigenden Männlichkeitsvorstellungen präventiv wirkt. Sie sollte bereits im Schulalter ansetzen und wirkt potenziellem Täterverhalten entgegen. Verschiedene Fachpersonen der Gemeinde wirken mit verschiedenen Instrumenten präventiv gegen Gewalt.

- Einige Fächer des Lehrplans 21 im Zyklus 3 (7.-9. Klasse) haben einzelne gewaltpräventive Inhalte. Es geht um die Reflexion und Einschätzung der Verantwortung in Bezug auf Beziehungen, Liebe und Sexualität, also um Themen wie Respekt, Gleichwertigkeit und -berechtigung sowie nicht diskriminierenden Umgang mit sexueller Orientierung. Zudem sollen sie die Anlaufstellen bei verschiedenen Problemsituationen kennen.
- Die Schulen Lyss führen alle 4 Jahre unter dem Lead der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) das von der Stiftung Kinderschutz Schweiz entwickelte Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» durch. Die Eltern wie auch die SchülerInnen der 2.-4. Klassen absolvieren dieses Programm. Es umfasst 3 Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das Thema der sexualisierten Gewalt wird altersgerecht vermittelt und lässt den Kindern und Jugendlichen Spielraum, ihre Fragen zu stellen. Zusätzlich werden bei Bedarf neue Lehrpersonen instruiert. Für die Oberstufe (14-16 Jahre) gibt es das Programm «Love Limits» aus dem Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!».
- Schon die Tatsache, dass es eine Kinder- und Jugendfachstelle und somit Schulsozialarbeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit in Lyss und Umgebung gibt, kann als Prävention bezeichnet werden. Sehr oft werden die Fachpersonen mit der Thematik in Gesprächssituationen, während Freizeitanlässen und in den Schulzimmern damit konfrontiert und reagieren entsprechend professionell darauf. Durch den niederschwelligen Zugang zur Schulsozialar-

beit haben Kinder und Jugendliche im Schulalter sowie Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, zeitnah und vertraulich eine erste Anlaufstelle in der Not zu finden. Die Lehrpersonen und Schulleitungen können das Angebot weiterempfehlen.
- Nebst dem Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!» gibt es weitere schulische und ausserschulische Präventionsangebote wie z.B. geschlechtergetrennte Selbstbehauptungskurse.
- In den verschiedenen ausserschulischen Angeboten der KJFS besteht ebenfalls eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit zu Fachpersonen, wie beispielsweise während der regelmässig stattfindenden Angeboten, in der aufsuchenden Jugendarbeit oder in den Kinder- und Jugendtreffs. Zudem finden in den Treffs spezifische Angebote für FINTA-Personen (Frauen, Inter-, non-binary-, Trans und Agender Personen) statt, sie fungieren als Safe Space. Bei grösseren Anlässen der KJFS in der KUFA werden ebenfalls Safe Spaces eingerichtet, wo sich eine Fachperson der KJFS aufhält und im sicheren Raum viel angesprochen werden kann.
- Flyer und Informationen von weiterführenden Unterstützungsangebote werden im Sozialdienst und in der KJFS aufgelegt, über die eigenen Kanäle verbreitet und von den Fachpersonen in der konkreten Beratungssituation abgegeben.
- Im Lead der öffentlichen Sicherheit hat die Gemeinde Lyss im November 2024 an der Plakatkampagne des Kantons Bern «Nein zu häuslicher Gewalt» teilgenommen.

Geht es um die Eindämmung der Gewalt, gibt es verschiedene weitere Instrumente:
- Kommt es zu Gewalt im Kontext der Schule, haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, eine Intervention zusammen mit der KJFS zu planen und umzusetzen.
- Mitarbeitende des Sozialdienstes arbeiten nach dem Grundsatz der Null-Toleranz gegenüber Gewaltakten in allen Formen. Im Kontakt mit den Anspruchsgruppen schauen sie nicht weg, sondern konfrontieren und intervenieren. Als Hilfestellung gibt es im Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz unter dem Stichwort «Häusliche Gewalt» entsprechende Informationen und Handlungsanleitungen.
- Personen in amtlicher Tätigkeit und Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt sind, haben eine Meldepflicht bei Kindesschutzgefährdung, sofern sie der Gefährdung im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht Abhilfe schaffen können. Für Personen in amtlicher Tätigkeit gilt dasselbe für hilfsbedürftige Erwachsene. Jede Person, die eine Gefährdung beobachtet, darf eine Meldung machen. Die Gefährdungsmeldung geht an die Kindes- und Erwachsenschutzbehörde.
- Bei häuslicher Gewalt, wo Kinder involviert sind, schickt die Polizei immer einen Bericht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welche daraufhin einen Abklärungsauftrag an den Sozialdienst geben kann. Zudem geht der Bericht auch an das Regierungsstatthalteramt, welches eine sogenannte Täteransprache mit dem Ziel der Verhinderung von Wiederholungstaten macht und entsprechende Täterkurse oder andere Unterstützungsstellen empfehlen kann.

3. Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Gemeinde getroffen, um die nationale Kampagne und die neue opferhilfe-Nummer l42 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der GR Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG1, um die Kampagne bekannt zu machen?

Die verschiedenen Fachbereiche innerhalb der Gemeinde legen das Informationsmaterial der Kampagne und von den verschiedenen Unterstützungsstellen im Kundenbereich auf. Das Informationsmaterial wurde mit dem Flyer für die neue nationalen Opferhilfe-Nummer 142 ergänzt. Zudem wird der Flyer neu auch in die Informationsmappe für Neuzuziehende integriert.

4. Wie stellt der GR sicher, dass die breite Bevölkerung und insbesondere gefährdete Personengruppen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?

Die Fachleute der Gemeinde fungieren als informationsvermittelnden Personen an (potenzielle) Opfer, TäterInnen sowie weiteren Personen, die Gewalt oder die Entstehung von Gewalt beobachten. Insbesondere die KJFS sowie der Sozialdienste stehen mit besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen in Kontakt. Mit der aufsuchenden Sozialarbeit umzusetzen im Rahmen des Konzeptes frühe Förderung wird ein weiterer Zugang von Fachpersonen zu schwer erreichbaren Eltern geschaffen. Auch die öffentlichen Sicherheit - welche eng mit der Kantonspolizei zusammenarbeitet – sowie die Lehrpersonen haben eine beratende Rolle. Es ist wichtig, dass die

Fachpersonen sensibilisiert sind, auch nicht offensichtliche Gewalt, also deren Warnzeichen, zu erkennen, anzusprechen und in die Hilfsangebote zu triagieren. Die Sensibilisierung und laufende Weiterbildung der Fachpersonen ist eine Führungsaufgabe. Die Verantwortung, welche Fachpersonen gegenüber ihren Anspruchsgruppen tragen, haben Führungspersonen ebenso gegen innen, gegenüber den Mitarbeitenden und Teams.

5. Sieht der GR weiteren Handlungsbedarf bei der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt und der Bekämpfung von Femiziden? Wenn ja, welchen?

Die Frage ist nicht, ob es Handlungsbedarf gibt, ansonsten gäbe es diese Kampagne nicht, sondern inwieweit die Gemeinde Lyss mit der heutigen Verwaltungsstruktur und Ressourcen einen Beitrag leisten kann. Sie kann sich an der Bekanntmachung der Informationen auf der Webseite www.ohne-gewalt.ch beteiligen. Folgende Massnahmen sind möglich und in Planung:

- Plakatkampagne im öffentlichen Raum von Lyss und Busswil, um (potenziellen) Opfern und TäterInnen Mut zu machen, Unterstützung zu holen, sowie ein Zeichen für Zivilcourage zu setzen, nämlich als gewaltbeobachtende Person aktiv zu werden
- Artikel im nächsten INFOLYSS (Ausgabe 20), welches anfangs November 2026 erscheint
- Informationskampagne auf dem Mitarbeitenden App als Sensibilisierung und Information gegen innen an die Mitarbeitenden

Städte wie Bern, Luzern, Zürich und Biel gehen in den Massnahmen weiter, siehe Bern schaut hin oder Biel-schaut-hin – Kampagne gegen Sexismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung im öffentlichen Raum – Stadt Biel
Eine entsprechende Kampagne könnte nur mit zusätzlichen Ressourcen umgesetzt werden.

Erwägungen

Folgen…

Kenntnisnahme stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP «Nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt» (Nr. 2026/26).

Beilagen: Faktenblatt Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt (GR / GGR)